Honorarvereinbarung

Hiermit wird zwischen den

Rechtsanwälten Reddemann, Huthoff, Sämann und Partner, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Herzlia Allee 105, 45770 Marl - nachstehend Anwaltskanzlei genannt -		
und		
die na	chfolgende Honorarvereinbarung geschlo	ssen:
1.	mündlichen Ratserteilung, Akten- und Un Schriftverkehr wird anstelle der gesetzlich angefangene Arbeitsstunde ein Honorar EUR, zuzüg vereinbart. Dabei wird für jede angefang berechnet. Bei Tätigkeiten außerhalb de Büros und endet mit der Rückkehr in das	ch vorgesehenen Gebühren für jede in Höhe von EUR, in Worten lich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ene Viertelstunde der anteilige Stundensatzes s Büros beginnt die Zeit mit dem Verlassen des s Büro. Auslagen, wie Fahrtkosten, d daneben gesondert zu zahlen. Schreibauslagen
2.	Die Gebührenvereinbarung gilt für die gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit, wobei eine Anrechnung der jeweiligen Vergütungen nicht stattfindet. Die Anwaltskanzlei ist berechtigt auf der Grundlage des RVG abzurechnen, falls die gesetzlichen Gebühren das vereinbarte Stundenhonorar überschreiten.	
3.	Die Anwaltskanzlei wird auf Anforderung oder aus eigener Veranlassung Abschlagsrechnungen erteilen, geleistete Tätigkeiten werden in einer Stundenauflistung dokumentiert. Ein weitergehender Anspruch auf Nachweis der berechneten Stunden besteht nicht.	
4.	Den Unterzeichnern ist bekannt, dass das hier vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen die gesetzlichen Gebühren überschreiten, ferner das Anwaltsgebühren grundsätzlich nach dem Wert der Angelegenheit entsprechend den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet werden.	
Marl, den		, den
 Unterschrift Anwaltskanzlei		Unterschrift Auftraggeber